

Satzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Golfplatz Stenerberg"

gelegenen östlich der Ortslage von Rabenkirchen und nördlich der Bundesstraße 201

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2002 folgende Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Golfplatz Stenerberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 / 1993

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2000. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.01.2001 bis zum 13.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.02.2001 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), hat mit Begründung in der Zeit vom 28.01.2002 bis zum 28.02.2002 während folgender Zeiten: mo - mi 08.30 - 14.00, do u. fr. 08.30 - 12.00 sowie do 14.00 - 17.30 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.01.2002 bis zum 28.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.
8. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 17.04.02 Az.: Gr.1.Bc. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidenden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom Az.: bestätigt.
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Rabenkirchen-Faulück, am 07.07.2002
 (Dreyer)
 1. Bürgermeister -

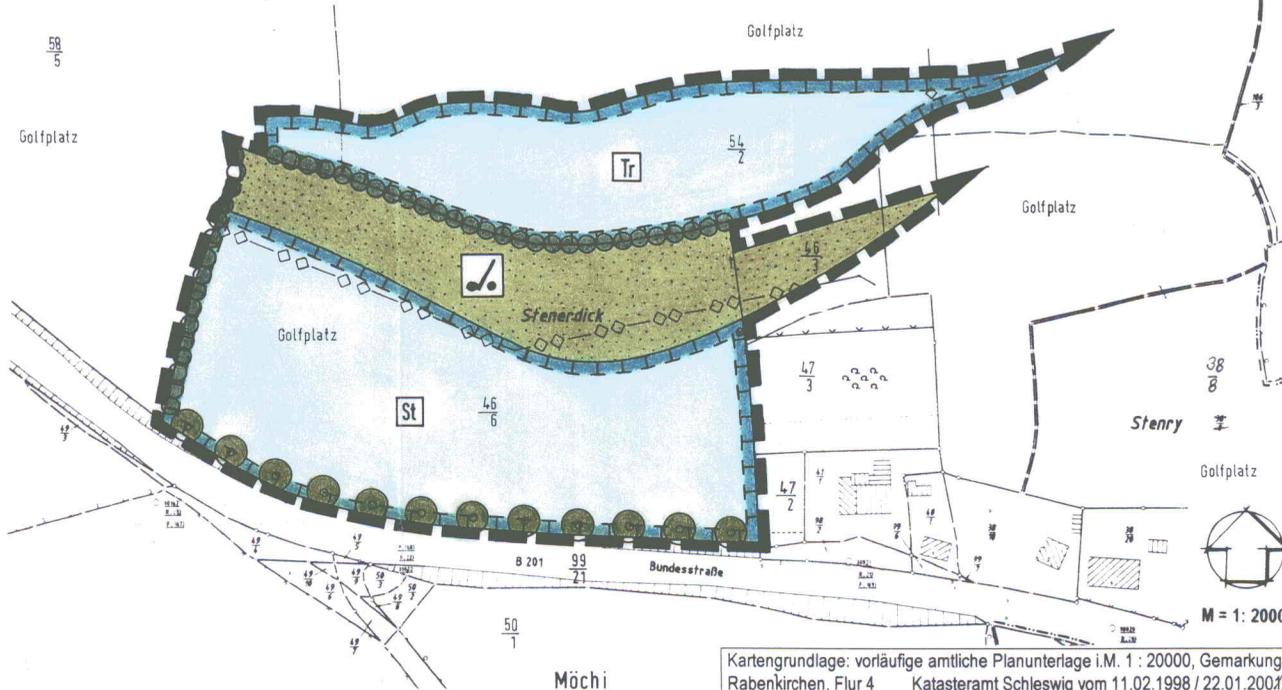
11. Der katastermäßige Bestand am 07.07.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, am 03. APR. 2002

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 03.07.02 bis zum 19.07.02 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erheben dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 3 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.07.2002 in Kraft getreten.

Rabenkirchen-Faulück, am 02.08.2002
 (Dreyer)
 1. Bürgermeister -

Planzeichnung (Teil A)

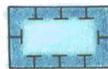


Planzeichenerklärung:

Festsetzungen



private Grünfläche –Golfplatz–
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen



Entwicklungsziel: artenreiche Staudenflur



Baum anpflanzen



Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

●●●●● vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

Darstellungen ohne Normcharakter

— — — vorhandene Flurstücksgrenze

$\frac{46}{6}$ Flurstück-Nummer, z.B. 46/6

— ◊ — Wasserversorgungsleitung DN 150

— ◊ ◊ — Verbandsleitung DN 200/300

Text (Teil B):

Die Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 (Wortlaut: "Nicht zulässig sind Räume oder Gebäude zum Zwecke der Beherbergung sowie des Betriebes von Schank- und Speisewirtschaften") entfällt.